

**Checkliste zu den Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
zur Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme für Interessierte
ohne ausreichende pädagogische Vorbildung**

	Voraussetzung erfüllt ?		
	ja	nein	noch nicht
→ Grundsätzliche Voraussetzung für die Beantragung einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII ist ein erfolgreicher Abschluss einer 160er-Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach DJI bzw. QHB oder eine für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Weitere Voraussetzungen</u>			
→ <u>Bei häuslicher Betreuung:</u> Eigener Haushalt, da eine gute Alltagsstrukturierung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nötig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Schriftliche Zustimmung des Vermieters / der Wohnungseigentümergeinschaft bei Betreuung in der eigenen Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Absolute Rauchfreiheit in den Betreuungsräumen (auch außerhalb der Betreuungszeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Einwandfreies erweitertes Führungszeugnis* (das Antragsformular wird vom Jugendamt Herne ausgestellt) (bei der Betreuung in der eigenen Wohnung zusätzlich von allen Personen, die mit im Haushalt leben bzw. sich dauerhaft dort aufhalten und das 14. Lebensjahr vollendet haben)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Schulbildung: Mindestens Hauptschulabschluss (Nachweis durch beglaubigte Zeugniskopie) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Guter deutscher Sprachgebrauch in Wort & Schrift (wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Nachweis psychischer und physischer Gesundheit inkl. Masernschutz (ärztliches Attest / Formular im Downloadcenter HTE)* (Dieses Attest ist bereits während der Qualifizierung für das Praktikum nötig.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* diese Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden!

	Voraussetzung erfüllt?		
	ja	nein	noch nicht
<u>Eignungsgespräch</u>			
→ Feststellung der persönlichen Eignung im Bewerbungsgespräch (Terminvereinbarung nach Eingang des Bewerberbogens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Eignung der Räumlichkeiten für Kindertagespflege (Feststellung durch die Fachberatung des Jugendamts und des Herner Tageseltern e.V. beim Hausbesuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Während der Qualifizierung</u>			
→ Nachweis von je 40 Stunden Praktikum in der Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Lehrgangsbescheinigung „Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ (9 Unterrichtseinheiten / nicht älter als 2 Jahre)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsbelehrung beim Gesundheitsamt) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Für die schriftlichen Ausarbeitungen innerhalb der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sollten PC-Grundkenntnisse sowie die entsprechende Hardware (PC / Drucker) möglichst vorhanden sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Soziales Netzwerk für die Betreuung eigener Kinder z.B. für die Zeit der Praktika, Fortbildungen, 1. Hilfe-Kurses etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise

Sollten Sie einen Listenhund haben, schließt sich eine Betreuung in Ihrem eigenen Haushalt aus, sofern das Tier während der Betreuung anwesend wäre.

Sollten Sie planen, in Zukunft in angemieteten Räumen zu betreuen, beachten Sie bitte, dass Sie dafür eine Schufa-Auskunft benötigen und für die Räumlichkeiten ein Antrag auf Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt gestellt werden muss.